



Betriebsordnung Mittagstisch

Einleitung

Der Mittagstisch ist ein Angebot der Sekundarschule Frenkendorf, das den Aufenthalt über die Mittagszeit inklusive Verpflegung und Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Frenkendorf beinhaltet.

NEU: Der Mittagstisch findet im Familienzentrum Frenkendorf/Füllinsdorf gegenüber dem Bahnhof Frenkendorf/Füllinsdorf statt.

Zuständig für den Mittagstisch und für die Verpflegung ist Rolf Gehrig, Leitung Mittagstisch.
(Telefon: 077 411 83 39, E-Mail: mittagstisch@sekfrenkendorf.ch)

Zuständig für die Administration ist Frau Claudia Buess, Assistentin der Schulleitung
(Telefon: 061 552 02 20, E-Mail: sekretariat@sekfrenkendorf.ch)

Zuständig für die Verpflegung ist die Brüderli Gastronomie, 4133 Pratteln. Sie wird jeden Tag frisch angerichtete Menüs liefern.

Angebot

Die Jugendlichen erhalten eine vollwertige Mahlzeit, sie haben die Möglichkeit, nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen oder sich an den von der Leitung definierten Orten aufzuhalten.

Der Mittagstisch ist betreut.

Betrieb

Der Mittagstisch findet während der Schulzeit jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr im Familienzentrum Frenkendorf/Füllinsdorf statt.

Melden sich weniger als 10 Kinder an, so findet der Mittagstisch nicht statt.

An- und Abmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden die Jugendlichen schriftlich auf dem vorgesehenen Formular an. **Anmeldungen sind verbindlich für ein Schuljahr.**

Abmeldungen sind bis 10:00 Uhr **am Vortag** des Termins an die **Leitung des Mittagstisches** möglich.

Im Krankheitsfall muss die Abmeldung für den aktuellen Tag bis spätestens 8:00 erfolgen. Verspätete Abmeldungen werden berechnet.

Für unentschuldigte abwesende Schülerinnen und Schüler wird der volle Betrag verrechnet.

Verhaltensregeln

Die Jugendlichen haben sich so zu benehmen, dass beim Mittagstisch eine ruhige und entspannte Atmosphäre herrscht. Sie haben sich an die Weisungen der Leitung und der Betreuungspersonen zu halten. Werden Vorschriften missachtet, können sie nach einer schriftlichen Verwarnung an die Erziehungsberechtigten vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt ebenfalls eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich in Form von «Ämtli's» an den anfallenden Arbeiten (Tischdecken, abräumen).

Die Jugendlichen begeben sich um 11.55 Uhr, unmittelbar nach dem Unterricht, zum Mittagstischraum.

Während des Aufenthalts am Mittagstisch dürfen die Schülerinnen und Schüler das FAZ nicht verlassen.

Auf dem gesamten Schulareal sind Handys und handyähnliche Geräte verboten, dies gilt auch für den Bereich des Mittagstisches während der Verpflegung. Zwischen 12:45 Uhr und 13:30 Uhr dürfen elektronische Geräte (IPads, Handys) mit Kopfhörer (falls nicht lautlos) verwendet werden.

Kosten

Der Kostenbeitrag pro Kind und Tag beträgt Fr. 12.00
Die Rechnung erfolgt am Ende jedes Quartals.

Versicherung

Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Allgemeines

Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung (Talon) erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu akzeptieren und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

Diese Betriebsordnung tritt per 01.08.2024 in Kraft.